



- Zeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Grundstücksgrenze vorhanden
  - - - - - Grundstücksgrenze geplant
  - Grundstücksgrenze wegfallend
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - ▨ Gebäude vorhanden
  - Gebäude geplant (mit Firstrichtung)
  - ⊠ Garage
  - ⊞ Stellplatz
  - ⊞ Gemeinschaftsstellplätze
  - ⊞ Gemeinschaftsgaragen
  - Überbaubare Grundstücksfläche
  - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
  - ▨ Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn u. Fußweg)
  - ▨ Fläche für Versorgungsanlagen
  - ▨ Öffentliche Grünfläche
  - ⊞ Spielplatz
  - ⊞ Umformerstation
  - WR Reines Wohngebiet
  - WA Allgemeines Wohngebiet
  - MI Mischgebiet
  - III Zahl der Geschosse (Höchstgrenze)
  - Ⓜ Zahl der Geschosse (zwingend)
  - IV Zahl der Geschosse (als Mindestgrenze)
  - VI Zahl der Geschosse (als Höchstgrenze)
  - △ Offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
  - △ Offene Bauweise (nur Hausgruppen zulässig)
  - GRZ Grundflächenzahl
  - GFZ Geschossflächenzahl
  - Hauptleitung für Abwasser 10000 Höhen d. öffentl. Verktl.
  - Elektr. Kabel über 10kV 10000 Geländehöhen
  - Freileitung über 10kV durch Besch. des Gemeinderates
- Aufgestellt am **4.12.1970** durch Besch. des Gemeinderates

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 BauG  
 vom **24.5.1973** bis **25.6.1973**

Als Satzung beschlossen am **13.12.1972**

GEMEINDE HEMSBACH  
 Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom  
 bis auf der Gemeindeverwaltung gem. § 12 BauG  
 öffentlich ausgelegt.  
 Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am  
 Der Plan ist seit rechtsverbindlich.

Bürgermeister

**GEMEINDE HEMSBACH**  
 BEBAUUNGSPLAN „KÄNFELÄCKER“  
 M. 1:1000  
 BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM  
 MANNHEIM DEN 25.11.1970  
 ÄNDERUNG I FÜR DAS TEILGEBIET ÖSTLICH DER BUNDESSTR. D-Q-P  
 HEMSBACH / MANNHEIM DEN 21. DEZ. 1971

Schara 25/26